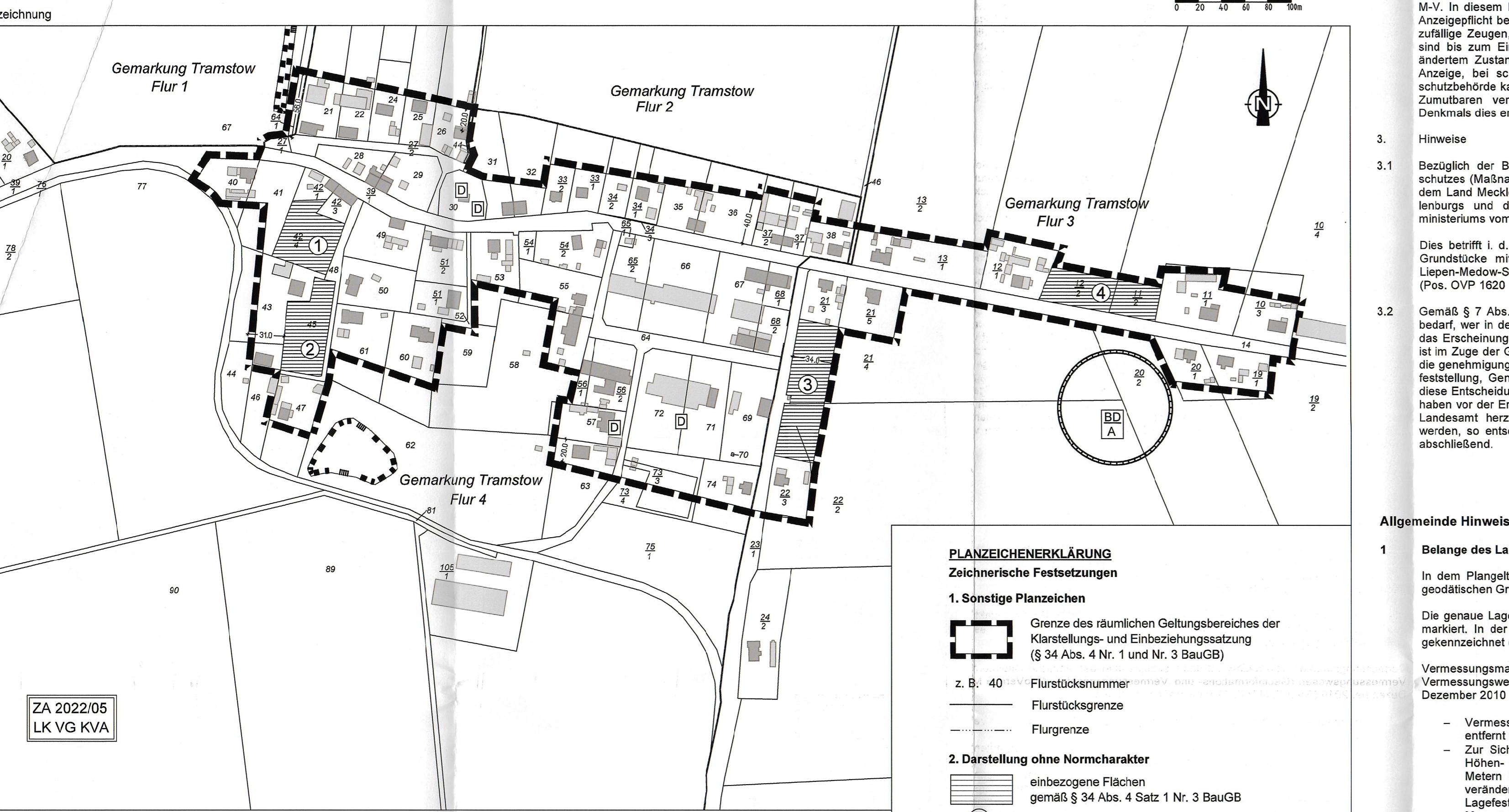


Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow



KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL TRAMSTOW DER GEMEINDE POSTLOW

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3534), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. I S. 130) und § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. März 2025 (GVOBl. I S. 130, 136) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow am 24. April 2025 (GVOBl. I S. 130, 136) die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow gilt für den Bereich, der in der Planzeichnung als Geltungsbereich im Maßstab 1:3.000 dargestellt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Festsetzungen

Für die Flächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Die Wohngebäude sind in der offenen Bauweise (o) zu errichten.
2. Die Wohngebäude dürfen als Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden.
3. Das Maß der baulichen Nutzung und die Gestaltung der Wohngebäude nach (1) haben sich der Nutzung und Bauseite der angrenzenden bebauten Grundstücke anzupassen, für die Grundflächenzahl und Geschossflächezahl sind 0,3 zulässig.

§ 3 Belange des Naturschutzes

1. Der Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG ist wie folgt auszugleichen:
In Abhängigkeit von der Flächenversiegelung auf den betreffenden Grundstücken ist pro 100 m² versiegelter Fläche die Pflanzung von mindestens entweder 125 m² Strachtpflanzung (2 x verpflanzte Qualität) oder 5 Stück Baum (2 x verpflanzt, Stammumfang 16 – 18/ Øbstbaum 10 – 12).

aus vorwiegend einheimischen und standorttypischen Gehölzen vorzunehmen.

2. Alternativ zur Pflanzung ist als Kompensationsmaßnahme der Erwerb von Ökopunkten einer ökologischen Qualität möglich. Abhängigkeit von der Flächenversiegelung auf den betreffenden Grundstücken ist pro 100 m² versiegelter Fläche die Anzahl der Ökopunkte zu zahlung von 125 Ökopunkten in ein amtierendes ökologisches der Landschaftsamt Vorpommersches Flachland vorzunehmen. Der Reservierungsbereich ist mit dem Bauantrag vorzulegen.

3. Die baulich nicht genutzten Flächen aller Grundstücke sind als Vor-, Wohn- oder Nutzgarten gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten (grundnordnerische Festsetzungen gemäß § 9 [1] Nr. 25 a BauGB).

Die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG sind zu beachten. Durch die Baumaßnahmen dürfen keine Nist-, Brut-, Wohn- oder Zuführstellen der gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG geschützten heimischen, wildlebenden Tierarten entstehen, beschädigt oder zerstört werden.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025 in Kraft.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow tritt mit Ablauf des 24.04.2025